BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **A.30/040/2026**

STADT **SCHWABACH**
Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerin Stefanie Rother	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Julia Prib

Städtebauförderung – Antrag auf Gewährung einer Zuwendung SAN 0 – kommunales Fassadenprogramm 2027 – 2029, Bindung des kommunalen Eigenanteils
Anlage: SAN 0 – Altstadt: Kommunales Fassadenförderprogramm 2027 – 2029_Anlagenübersicht

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Beschlussart**
Hauptausschuss	24.11.2026	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	27.11.2026	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das kommunale Fassaden- und Gestaltungsprogramm 2027 – 2029 bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen.

Die Mittel für den kommunalen Eigenanteil sind im Jahr 2027 mit 91.200 €, im Jahr 2028 und im Jahr 2029 mit jeweils 80.000,00 € im Haushalt zu veranschlagen und zu binden.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	628.000,00 € in 3 Jahren			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	Zuwendungsfähige Gesamtkosten 628.000,00 € (Jahre 2027: 228.000,00 €, 2028: 200.000,00 € und 2029: 200.000,00 €) Zuschuss 60 %, Eigenanteil Stadt: 40 % entspricht 251.200 € in 3 Jahren			
Haushaltsmittel vorhanden?	Ja, PSK: 511101.0171000-0239			
Folgekosten?	nein			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
X	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Städtebauförderung – Aufstellung des kommunalen Eigenanteils für das Fassaden- und Gestaltungsprogramm SAN 0 – Altstadt für den Zeitraum 2027-2029, Bindung des kommunalen Eigenanteils.

II. Sachvortrag

Die Regierung von Mittelfranken hat mitgeteilt, dass ab 01.01.2027 keinen allgemeinen Zustimmungen für wiederkehrende Maßnahmen mehr zulässig sind. Für die Maßnahmen, die bislang auf Grundlage einer allgemeinen Zustimmung durchgeführt und ausschließlich über einen jährlichen Verwendungsnachweis abgerechnet wurden, ist daher eine entsprechende Bewilligung erforderlich.

Aus diesem Grund ist vor dem Beginn des Förderzeitraums 2027 ein Zuwendungsantrag bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen. Es wird empfohlen den Antrag mit einer Laufzeit von 3 Jahren zu stellen. Dabei ist für den gewählten Zeitraum eine geschätzte Gesamtsumme anzugeben.

Die Anlagenübersicht (nicht öffentlich) für das Fassaden- und Gestaltungsprogramm SAN 0 - Altstadt für den Zeitraum 2027-2029 wurde bereits mit dem Sanierungsträger „Bayerngrund“, dem Referat für Stadtplanung und Bauwesen und der Regierung von Mittelfranken abgestimmt.

III. Kosten

Die Verwaltung schlägt vor, für das Fassaden- und Gestaltungsprogramm gemäß nachfolgender Ta-belle den kommunalen Eigenanteil im Haushalt vorzusehen und zu binden:

Jahr	Zuwendungsfähige Kosten	Kommunaler Eigenanteil
2027	228.000 €	91.200 €
2028	200.000 €	80.000 €
2029	200.000 €	80.000 €

Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2027 bereits veranschlagt.

IV. Klimaschutz

Die Fassadensanierung eines Gebäudes im Rahmen der Städtebauförderung verbindet aktiven Klimaschutz durch dauerhafte Energieeinsparung mit Klimaanpassung durch Hitzeschutz und Begrünung, während gleichzeitig die historische Bausubstanz erhalten bleibt.

V. Nachhaltigkeit

